

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	27.06.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/11620-130
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0313/23/04-008
Sitzungsdatum:	07.06.2023	Niederschrift:	04/OGR/059

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 24.05.2023	Nikolaus Müller Kalkwerk Industriestraße 6 54579 Üxheim	11.000,00 €	Unbekannt	

Die Spende soll für folgenden Zweck verwendet werden: Für Heimat- und Kulturpflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9